

Arbeitsberatung zum 15. Jahrestag der ISOR e.V.

Am 10.06.2006 würdigten Vorstand und Beirat der ISOR e.V. mit einer Arbeitsberatung den 15. Jahrestag der Gründung unseres Vereins, an der Vertreter des Ostdeutschen Kuratoriums der Verbände (OKV), der Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung (GRH) und des Seniorenverbandes Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund (BRH) als Gäste teilnahmen.

Horst Parton führte in seinem einleitenden Referat u.a. aus: ISOR e.V. bleibt seiner Satzung treu und wird seine Tätigkeit einstellen, wenn der Vereinszweck – Beseitigung des Rentenstrafrechts – erfüllt ist.

Je näher wir dieser Zielsetzung kommen, desto mehr verstärkt sich der Widerstand derer, die die Prinzipien von Rache und Vergeltung im Rentenrecht festschreiben möchten.

ISOR e.V. führt seinen Kampf auf dem Boden des Grundgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Wertneutralität des Rentenrechts nie in Frage gestellt. Wir sind deshalb optimistisch, dass in absehbarer Zeit das 1. Änderungsgesetz zum AAÜG erneut geändert werden muss und die Rechte der Benachteiligten zur Geltung gebracht werden. Das ist von grundsätzlicher Bedeutung für die darauf folgende letzte und bisher schwierigste Etappe zur Überwindung des Rentenstrafrechts gegenüber den ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS. Dabei wird es darum gehen, ob trotz hoher Beitragszahlungen die davon Betroffenen aus ideologischen Gründen auf Dauer sozial diskriminiert werden dürfen.

Horst Parton verwies darauf, dass ISOR e.V. seit Jahren bemüht ist, die Entwicklung der Einkommens- und Qualifikationsstruktur des MfS im Vergleich zur Volkswirtschaft und den anderen bewaffneten Organen der DDR zu erforschen und damit Grundlagen für aussagefähige Gutachten zu erarbeiten, mit denen ein erneuter Klageweg zum Bundesverfassungsgericht eröffnet werden kann. Dieser Weg, den wir konsequent, offen, sachlich und ehrlich weiter beschreiten, ist jetzt die einzige Chance, das Rentenstrafrecht zu überwinden.

Umfangreiche Materialien aus dem Bundesarchiv, aus dem Militärarchiv sowie aus der

Birthler-Behörde wurden und werden gesichtet und analysiert. Noch immer aber weigern sich Behörden, aussagekräftige Daten herauszugeben, noch immer sind ca. 8.000 Petitionen von ISOR-Mitgliedern unbeantwortet.

Horst Parton würdigte die Solidarität der mit uns verbundenen Verbände und Vereine und dankte allen Mitgliedern, die sich für unsere Sache engagieren, darunter besonders jenen, deren Rentenprobleme bereits gelöst sind und die weiter solidarisch an unserer Seite kämpfen.

In der Diskussion ergriffen zunächst die Gäste das Wort. Prof. Dr. Siegfried Mechler (Präsident des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden), Hans Bauer (Vorsitzender der Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Hilfe) und Anna-Maria Müller (Stellv. Vorsitzende des Seniorenverbandes BRH) versicherten unserem Verein ihre volle Solidarität und würdigten die gewachsenen Gemeinsamkeiten. Viel Beifall erhielt Anna-Maria Müller, die die Grüße des Vorsitzenden des Seniorenverbandes BRH, Dr. Bartsch, übermittelte. Dieser habe ihr aufgetragen, dass man den Mut haben müsse, sich auch in komplizierten Situationen zu zeigen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates unterstützen die von Horst Parton hervor gehobene Tatsache, dass ISOR e.V. keine Nachfolgeorganisation von bewaffneten Organen der DDR ist und es deshalb auch nicht zu seinen Aufgaben gehört, die Geschichte dieser Organe aufzuarbeiten. Die Mitglieder von ISOR e.V. sollten aber als Zeitzeugen auch weiter in sachlicher und differenzierter Form Geschichtsfälschungen entgegentreten, ohne sich dabei provozieren zu lassen.

Teilnehmer der Beratung verwiesen auf eine gewisse Ungeduld unter der Mitglied-

schaft hinsichtlich des Fortganges des Rentenkampfes.

Prof. Dr. Wolfgang Edelmann erläuterte, dass schrittweise Teilergebnisse erreicht werden. Die Erschließung von Materialien der BStU sei noch nicht beendet und z.B. wegen fehlender Findmittel und der Arbeitsweise der BStU kompliziert.

Positiv sei die Gewinnung eines Gutachters, besonders angesichts der Tatsache, dass andere Institute auf Druck von Bundes- und Landesbehörden abgesagt hätten.

Der Gutachter würde in drei bis vier Monaten zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellen und danach noch wenigstens ein Jahr für das Gutachten benötigen. Das angestrebte unabhängige Gutachten schließe vorläufige Wertungen von Zwischenergebnissen aus.

Horst Parton hielt es für unerlässlich, dass der mit Akribie geführten, von Fachleuten begleiteten Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe Vertrauen entgegengebracht werden müsse. Wir müssten uns darauf einstellen, dass höhere Einkommen im MfS/AfNS festgestellt werden. Die Bewertung der Ergebnisse der Untersuchung muß unabhängigen Gutachtern überlassen bleiben.

Siegfried Felgner berichtete, wie es in Mecklenburg-Vorpommern gelungen ist, durch gemeinsames Auftreten der verbündeten Verbände eine Positionierung der Linkspartei.PDS in den Fragen der Rentenangleichung West-Ost und der Beseitigung des Rentenstrafrechts durchzusetzen. Beides steht jetzt wieder im Wahlprogramm.

Prof. Dr. Horst Bischoff ergänzte, dass zwar Entscheidungen zum Rentenrecht nur von den Gerichten zu erwarten sind, die politische Arbeit aber den Boden für die sachgerechte Umsetzung juristischer Entscheidungen bereiten muss. In den seniorenpolitischen Standpunkten der Linkspartei.PDS ist die Forderung zur Abschaffung des Rentenstrafrechts wieder aufgenommen worden. Man dürfe aber zugleich nicht vergessen, dass es in der Linkspartei.PDS sehr unterschiedliche Meinungen gibt.

Viele Mitglieder würden die Frage stellen, ob die PDS noch wählbar sei. Sie ist aber weiterhin die einzige Partei im Bundestag, die sich gegen das Rentenstrafrecht wendet. Nicht wählen ist keine Alternative.

Schöpfen wir aus unserer 15-jährigen Geschichte Kraft, Mut, Standvermögen und Optimismus. Über die Wirksamkeit des politischen und juristischen Kampfes um soziale Gerechtigkeit und die Beseitigung des Rentenstrafrechts entscheiden unsere geschlossene Haltung und unsere Solidarität.

weitergeben



Mitglieder gewinnen!

AAÜG-Änderungsgesetz:

Neue Verfassungsbeschwerde

Von Rechtsanwalt Dr. Bartsch,
Bundesvorsitzender des Seniorenverbandes BRH

Das neue Gesetz

steht wieder auf dem Prüfstand

(Ba) Mit gemeinsamem Rechtsschutz von BRH, ISOR und Deutschem Bundeswehrverband (DBwV) ist Verfassungsbeschwerde gegen das AAÜG-Änderungsgesetz erhoben worden. Die Verbände sind übereinstimmend der Ansicht, dass das Korrekturgesetz, mit dem der Gesetzgeber angeblich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen will, wiederum mit dem Gleichheitssatz nicht in Einklang steht und deshalb verfassungswidrig ist. Sie erweisen sich einmal mehr als unerschrockene Interessenvertreter ihrer Mitglieder.

Unselige Geschichte

Die Verfassungsbeschwerden, die der Seniorenverband BRH federführend bearbeitet, sind ein neuer Abschnitt in der unseligen Geschichte der Rentenüberleitung, die ein unbelehrbarer Gesetzgeber zum Anlass genommen hat, jene zu »bestrafen«, die nach seiner Ansicht für das DDR-Unrechtsregime (mit)verantwortlich waren (vgl. eingehend »Aktiv im Ruhestand« Nr. 7/8/2005 S.13). Zur Erinnerung: Mit der Rentenüberleitung wurde die Rente gekürzt für Mitbürger im Osten, die von der DDR eine Zusatz- oder Sonderversorgung zugesagt bekommen hatten. Das betrifft Ärzte, Berufssoldaten, Wissenschaftler, Feuerwehrlaute, Polizisten. Wer im oberen Bereich vergütet wurde, dessen Rente fiel niedriger aus.

Das hat 1999 auf Verfassungsbeschwerden der jetzt wieder beteiligten Verbände das Bundesverfassungsgericht beanstandet. Es distanzierte sich nach guter Juristenart von allen Emotionen, wie sie bei diesem Thema unvermeidlich sind, und rief in Erinnerung, dass Rente gezahlt wird nach Arbeitsleistung. Die Rente ist kein Instrument, um »Linientreue« abzustrafen, ganz abgesehen davon, dass auch ein solches Motiv, wenn es denn zulässig wäre, im *Einzelfall* festgestellt werden müsste. Das Bundesverfassungsgericht stellte aber auch fest, dass von der DDR-Führung gewährte unberechtigte Privilegien nicht auch noch vom bundesdeutschen Rentengesetzgeber honoriert werden müssen. Wenn also nachgewiesen werden könne, dass jemand in der DDR, verglichen mit anderen Arbeitnehmern, allein aus politischen Gründen zu hoch vergütet worden ist, dann darf die Bundesrepublik das Entgelt, aus dem sich die Rente berechnet, reduzieren.

Keine Statistik

Allerdings konnten die Vertreter der Bundesregierung dazu kein verlässliches Zahlenmaterial präsentieren, weil Statistiken zur Vergütungsstruktur innerhalb der DDR offenbar fehlen. Das Bundesverfassungsgericht hörte dazu Sachverständige der östlichen Universitäten, die jedenfalls nicht bestätigen konnten, dass die Zusage einer besonderen Altersversorgung verbunden gewesen sei mit überhöhter Vergütung. So hat es am Ende nicht verwundert, dass das Bundesverfassungsgericht die Rentenkürzungen als verfassungswidrig bezeichnet und den Gesetzgeber aufgefordert hat, eine Neuregelung zu schaffen.

Der erste Korrekturversuch ging schief. Der Gesetzgeber hatte angeknüpft an die Höhe der Vergütung (E 3). Das traf in erster Linie die hohen Ministerialen, egal aus welchem Bereich. Wieder griff das Bundesverfassungsgericht ein. Wer – verhältnismäßig – hoch verdient habe, müsse damit noch lange nicht *überhöht* verdient haben. Die Vergütungen dieses Personenkreises seien über Jahrzehnte hinweg verhältnismäßig stabil geblieben; sie könnten deshalb nicht generell als überhöht bezeichnet werden, stellte das Bundesverfassungsgericht fest.

Unbelehrbar

Man hätte annehmen sollen, dass die Verantwortlichen es leid gewesen wären und auf die Kürzung schlichtweg verzichtet hätten, wie es naheliegend gewesen wäre. Doch war der Druck bestimmter Kreise dafür offenbar zu groß; so dass der Gesetzgeber mit seinem unerlichen Korrekturbedarf nunmehr anknüpft an die Tätigkeit, die der Betroffene in der DDR ausgeübt hat. Nach dem neuen § 6 Abs. 2 des Gesetzes (AAÜG) kann es zu Kürzungen kommen bei den Spitzen von Partei und Staat, aber auch bei Mitgliedern der Bezirks- oder Kreis-Einsatzleitungen und bei Staatsanwälten und Richtern, die in bestimmten Bereichen tätig waren.

Mit überhöhter Vergütung während der Zeit der DDR hat das nichts zu tun. Gegenteiliges wird auch vom Bundestag nicht vertreten. Der Gesetzgeber wird deshalb beim besten Willen nicht behaupten können, er setze damit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Was die Parteien unter großem Zeitdruck ausgehandelt haben, beruht letztlich auf der nach wie vor bestehenden Kürzung der Altersversor-

gung für die ehemaligen Angehörigen der Staatssicherheit. Ihre Rente ist zweimal gekürzt worden, nämlich einmal durch die letzte Volkskammer, dann zusätzlich durch den Bundestag. Die zweite Kürzung hat das Bundesverfassungsgericht ebenfalls beanstandet, die erste hat es bestehen lassen, weil sie vor der Vereinigung geschehen ist und das Bundesverfassungsgericht keinen Anlass gesehen hat. Entscheidungen der DDR-Volksvertretung zu korrigieren. Weil aber diese Kürzung bestehen bleibt, so hieß es zur Begründung jetzt im Bundestag, könne die Rente derjenigen, die die Anweisungen gegeben hätten, nicht ungekürzt bleiben.

Direkter Weg

Auch diese Argumentation, da waren sich BRH, DBwV und ISOR einig, wird am Ende keinen Bestand haben. Das Bundesverfassungsgericht wird, so sind die Verbände überzeugt, die Kürzung wiederum beanstanden, die Frage ist nur, wie lange das dauert. Es gibt zwei Wege, um ein verfassungswidriges Gesetz beim Bundesverfassungsgericht auf den Prüfstand zu stellen. Man kann binnen eines Jahres unmittelbar Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben; man kann aber auch zunächst die Instanzen durchlaufen, um am Ende gegen eine höchstrichterliche Entscheidung des obersten Fachgerichts, in diesem Falle des Bundessozialgerichts, beim Bundesverfassungsgericht den Verstoß gegen übergeordnetes Verfassungsrecht geltend zu machen. Freilich hat der Beschwerdeführer dabei nicht die freie Auswahl, denn im Allgemeinen fordert das Bundesverfassungsgericht, das zunächst der Rechtsweg ausgeschöpft wird. Nur in seltenen Ausnahmefällen ist es zulässig, sofort das Bundesverfassungsgericht anzugehen. Das gilt vor allem, wenn es ausschließlich um Fragen des Verfassungsrechts geht, die vom Bundesverfassungsgericht ohne den besonderen Sachverstand der Fachgerichte gelöst werden können. Stets bleibt der direkte Weg nach Karlsruhe in diesem Punkt mit hohem Risiko belastet. Die drei Verbände gehen beide Wege. Sie kennen das Risiko der unmittelbaren Verfassungsbeschwerde, wollen aber auch diese Möglichkeit nicht ungenutzt lassen. Sie werden außerdem in ausgesuchten Fällen die Fachgerichte anrufen.

Umfangreiche Begründung

In seiner umfangreichen Beschwerdeschrift rügt Rechtsanwalt Dr. *Bernfried Helmers*, Berlin, der die Sache vertritt, Verstöße gegen den Gleichheitssatz (Artikel 3), die Eigentumsgarantie (Artikel 14) und das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 2). Er begründet ausführlich, warum die unmittelbare Verfassungsbeschwerde in diesem besonderen Fall zulässig ist. Nachdem das Gesetz bereits mehrfach auf

dem Tisch des Bundesverfassungsgerichts gelegen habe, könnten von den Fachgerichten zusätzliche Erkenntnisse nicht erwartet werden. Letztlich müsse das Gericht allein entscheiden, ob die Neufassung des Gesetzes mit seinen Vorgaben in Einklang stehe. Eine baldige Entscheidung könnten die Beschwerdeführer auch wegen ihres fortgeschrittenen Alters erwarten.

In der Sache verstoße auch das neue Recht gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

► Die Zugehörigkeit zu einem DDR-Versorgungssystem lasse nicht den Schluss auf ein

überhöhtes Entgelt zu.

► Die neuen Kriterien knüpfen generell *nicht* an die Vergütung.

► Es sei völlig unklar, was unter der angeblichen »faktischen Weisungsbefugnis« gegenüber der Staatsicherheit zu verstehen sei.

► Die gewählten Kriterien seien untauglich, um überhöhte Arbeitseinkommen auszusondern. Dazu fehle es weiter an Tatsachen.

Das alles wird ausführlich und mit vielen Hinweisen auf die höchstrichterliche Rechtsprechung ausgeführt. Ohne Zweifel hat Rechtsanwalt Helmers auf hohem Niveau gearbeitet. Dennoch behalten sich die Verbände

vor, sich zusätzlich der Unterstützung eines rechtswissenschaftlichen Hochschullehrers zu bedienen. Es darf keine Chance ausgelassen werden. Die Bezieher dieser Zeitschrift *) werden weiter unterrichtet

*) »Aktiv im Ruhestand«, Monatszeitschrift des Seniorenverbandes BRH

Dieser Beitrag wird vereinbarungsgemäß gleichzeitig in den Juliausgaben von **ISOR aktuell** und »Aktiv im Ruhestand« veröffentlicht.

Der Vorstand teilt mit:

Am 14.06.2006 trafen sich Horst Parton und weitere Mitglieder des Vorstandes anlässlich des 15. Jahrestages von ISOR e.V. mit Gründungsmitgliedern und langjährigen Funktionären unseres Vereins. Begrüßt wurden die erste Vorsitzende von ISOR e.V. Astrid Karger, der langjährige Geschäftsführer Bernhard Elsner, Prof. Dr. Werner Wunderlich, Dr. Peter Fricker, Prof. Dr. Willi Hellmann, Prof. Dr. Rolf Gruner, Werner Zimmermann und Klaus Gennermann.

Prof. Willi Hellmann brachte es auf den Punkt, als er sagte: »Eigentlich sind wir doch alle Veteranen.« Das schmälert aber nicht den Mut und das Engagement der Eingeladenen, die sich um die Gründung und die Entwicklung von ISOR e.V. bleibende Verdienste erworben haben und dafür mit Ehrenurkunden ausgezeichnet wurden.

Die Vertreter des Vorstandes informierten ihre Gäste über aktuelle Probleme des Kampfes von ISOR z.B. im Zusammenhang mit der medialen »Stasi«-Hysterie oder der Haltung zur Linkspartei/PDS und waren aufmerksame Zuhörer in der dazu offen und unkonventionell geführten Aussprache. Der Wunsch, derartige Zusammenkünfte regelmäßiger durchzuführen, fand allseitige Zustimmung.

★

Am 21.06.2006 fand ein Gedankenaustausch des Vorstandes mit ehemals verantwortlichen Funktionsträgern der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung der DDR statt. Im Mittelpunkt standen aktuelle Fragen des weiteren Kampfes gegen noch vorhandenes Rentenstrafrecht und Möglichkeiten der weiteren Stärkung von ISOR e.V. Bekräftigt wurde die eingeschlagene Linie des Vorstandes, die Vereinsarbeit gemeinsam mit anderen Vereinen und Organisationen voll auf die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts und den Kampf gegen weiteren Sozialabbau in der BRD zu konzentrieren. Darüber hinaus sollten Mitglieder und Angehö-

rige ihre individuellen Möglichkeiten nutzen aktiv zu einer objektiven Geschichtsaufarbeitung beizutragen.

Für das 4.Quartal 2006 ist ein weiterer Gedankenaustausch in einem vergrößerten Kreis vorgesehen.

★

Der Vorstand beriet am 28. Juni zu den Zwischenergebnissen bei der Klärung der Einkommensverhältnisse des MfS, die vor ihrer Veröffentlichung noch einer weiteren Diskussion und Bewertung bedürfen. Der Vorstand bevollmächtigte Prof. Dr. Wolfgang Edelmann, diese und weitere Ergebnisse dem beauftragten Institut zur Anfertigung einer Machbarkeitsstudie für ein Gutachten zur Verfügung zu stellen und zu erläutern.

Prof. Dr. Wolfgang Edelmann informierte über zwei Beratungen der Linkspartei.PDS mit Sozialverbänden, an denen er teilgenommen hat und auf denen die eindeutige Haltung dieser Partei im Kampf gegen das Rentenstrafrecht bestätigt wurde.

Der Geschäftsführer Karl-Heinz Hypko berichtete über Ergebnisse einer Beratung mit Verantwortungsträgern der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung der DDR. Diese diene der Vorbereitung einer analogen Beratung im November 2006, an der auch ehemals leitende Mitarbeiter des MfS/AfNS teilnehmen werden. Sie soll sich schwerpunktmäßig mit den aktuellen Auseinandersetzungen zum § 6 AAÜG beschäftigen.

Bei anderen gelesen:

Aus dem Beschluss des Parteivorstandes der Linkspartei.PDS vom 12. Juni 2006 »Zum weiteren Umgang mit der Geschichte«:

...

5. Der Parteivorstand bestätigt die bisherige Haltung der Linkspartei.PDS zur Beseitigung des Rentenstrafrechts. Das Rentenrecht eignet sich nicht zur Vergangenheitsaufarbeitung und

als strafrechtliches Sanktionsinstrument. Das Rentenstrafrecht verhindert eher eine offene Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Der Parteivorstand unterstützt in ausgewählten Musterfällen die rechtliche Vertretung von Betroffenen. Er erklärt sich solidarisch mit von Verbänden und Vereinen eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung des Rentenstrafrechts. Der Parteivorstand bittet die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Aufhebung des ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungs-gesetzes vom 25. Juni 2005 zu erarbeiten sind.

Der Parteivorstand befürwortet großzügigere rentenrechtliche Regelungen für die Opfer von rechtsstaatlicher Politik in der DDR.

...

★

Aus dem Dokument »Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch im Alter

Seniorenpolitische Standpunkte der Linkspartei.PDS

...

Das Einkommen der Rentnerinnen und Rentner muss ihre finanzielle und materielle Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten.

Darin sehen wir eine legitime Forderung gleichermaßen für die alten wie für die neuen Bundesländer, für die jetzige, wie für die künftigen Rentnergenerationen. Wir können jedoch nicht übersehen, dass sowohl die bisherigen »Reformschritte«, wie auch die konzipierten rentenrechtlichen und andere Finanzentscheidungen der schwarz-roten Koalition auf eine weitere Umverteilung zu Gunsten der Großunternehmen, Banken und Versicherungen, zu Lasten der Rentner, insbesondere der durch Arbeitslosigkeit und Harz IV gebeutelten künftigen Rentnergeneration hinaus laufen. Sie zielen auf den Abbau des Solidarprinzips und den Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

► Fortsetzung auf Seite 4